

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0044/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	01.02.2024	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	14.03.2024	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	19.03.2024	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Antrag der Caritas auf Vertragsanpassung für den Betrieb der Seniorenbegegnungsstätten „Anna Haus,, und „Mittendrin“.

Beschlussvorschlag:

1. Die finanzielle Situation des Caritasverbands des Rheinisch-Bergischen Kreises E.V. (CV) zum Betrieb der Seniorenbegegnungsstätten „Anna Haus“ und „Mittendrin“ wird besorgt zur Kenntnis genommen.
2. Für die Ausweitung der Förderung über die Haushaltsanmeldung für die Jahre 2024 und 2025 hinaus ist die Kompensation innerhalb des Haushaltsvolumens des Fachbereichs 5, unter Beachtung der Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung vom 28. März 2023, nicht möglich.
3. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Träger eine Lösung zu erarbeiten, für die die zum Haushalt 2024/2025 angemeldeten städtischen Fördermittel ausreichend sind.
4. Sofern dazu die vertragliche Anpassung notwendig ist, wird die Verwaltung beauftragt, diese vorzunehmen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Der Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. (CV) hat mit Schreiben vom 23. Januar 2024 für die in seiner Trägerschaft befindlichen Seniorenbegegnungsstätten „Anna Haus“ und „Mittendrin“ eine Vertragsanpassung beantragt.

Risikobewertung:

gering

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
Keine		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:				noch unbestimmt	noch unbestimmt
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:				noch unbestimmt	noch unbestimmt

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	keine		
außerplanmäßig:	keine		
kurzfristig:			
mittelfristig:			

langfristig:			
--------------	--	--	--

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Der Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. (CV) hat mit Schreiben vom 23. Januar 2024 für die in seiner Trägerschaft befindlichen Seniorenbegegnungsstätten „Anna Haus“ und „Mittendrin“ eine Vertragsanpassung beantragt. Das Schreiben des CV ist dieser Anlage beigelegt.

Die aktuelle Laufzeit der „Vereinbarung über den Betrieb der Seniorenbegegnungsstätte“ für beide Einrichtungen haben Laufzeiten von jeweils 5 Jahren und enden nach einer automatischen Verlängerung zum 01. Januar 2023 am 31. Dezember 2027.

Inhaltlich beziehen sie sich auf einen Ratsbeschluss vom 10. Oktober 2002 und einer Zielvereinbarung zur Altenhilfe mit entsprechendem Beschluss des Rates vom 15. Oktober 2013.

Beide Verträge sind inhaltsgleich gestaltet und unterscheiden sich nur in Bezug auf die Höhe der jeweiligen städtischen Zuschüsse.

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen sind für das Haushaltsjahr 2024 für das „Anna-Haus“ Haushaltsmittel in Höhe von 75.067 €, für „Mittendrin“ in Höhe von 65.526 € angemeldet.

In einem kurzfristig vereinbarten Gespräch mit der Verwaltung hat der CV am 09. Januar 2024 mitgeteilt, dass trotz der von der Stadt Bergisch Gladbach sowie den Eigenbeteiligungen von Besucherinnen und Besuchern (Kursbeiträge oder Spenden) zur Verfügung stehenden Mittel die Kosten im Jahr 2024 für den Betrieb „Anna Haus“ nur noch zu 67 % bzw. bei „Mittendrin“ zu 72 % gedeckt werden.

Dies kann nach den der Verwaltung vom CV zur Kenntnis vorgelegten Unterlagen der Kostenplanung für das Wirtschaftsjahr 2024 nachvollzogen werden. Die Hauptgründe der Kostensteigerungen sind in der allgemeinen Kostenentwicklung bei Gütern, im Besonderen im Energiebereich, und den Personalkosten durch die aktuellen tariflichen Steigerungen begründet.

Allerdings hat der CV den städtischen Förderbetrag geringer als tatsächlich vorhanden angenommen.

Die vom Träger angenommenen Mehrkosten für das „Anna Haus“ im Jahr 2024 in Höhe von 44.585 € reduzieren sich um 4.060 € auf den Betrag von 40.525 €, für „Mittendrin“ um 4.460 € auf 34.300 €, insgesamt reduziert sich also das vom CV angenommene Defizit für beide Einrichtungen in Höhe von 83.345 € um 8.520 € auf dann 74.825 €.

Beide Einrichtungen arbeiten aber hoch defizitär und der CV weist aus diesem Grund darauf hin, dass möglicherweise auch „eine Aufgabe dieser wertvollen Begegnungsangebote unter unveränderten finanziellen Rahmenbedingungen erforderlich werden kann“.

Die aktuelle Vereinbarung gibt beiden Vertragspartnern unter § 9 „Kündigungsmöglichkeiten bzw. -voraussetzungen“ die Möglichkeit, diese zu kündigen, grundsätzlich aber „soll eine einvernehmliche Anpassung der Vereinbarung erfolgen“ angestrebt werden.

Die Stadt Bergisch Gladbach könnte die Vereinbarung fristlos kündigen, wenn die vorzulegenden Jahresberichte auch nach schriftlicher Aufforderung nicht fristgerecht

vorgelegt würden oder mit einer Frist von 6 Monaten kündigen, wenn die gesetzliche Grundlage entfällt oder die „vereinbarte Wirkung nicht erzielt wird“. Ebenfalls wenn der städtische Haushalt eine weitere Finanzierung nicht mehr ermöglichen würde.

Der Träger seinerseits könnte die Vereinbarung jederzeit mit einer Frist von 6 Monaten kündigen, wenn er „das vereinbarte Leistungsspektrum nicht mehr vorhalten kann oder will“. Diese Möglichkeit könnte zur Folge haben, dass die Einrichtungen „Anna Haus“ und „Mittendrin“ im Spätsommer dieses Jahres vom CV aufgegeben werden könnten.

Im Folgenden werden 3 mögliche Lösungsansätze vorgestellt, die als Grundlage für eine Vertragsanpassung dienen könnten. Eine Kombination einzelner Elemente der Lösungsansätze ist ebenfalls vorstellbar.

Lösungsansatz 1

Die Stadt Bergisch Gladbach übernimmt zusätzlich zu den Haushaltsanmeldungen das gesamte vom CV erwartete mögliche Defizit in Höhe von maximal 74.825 € im Jahr 2024 und passt in diesem Sinne die Vereinbarung kurzfristig an.

In finanzieller Hinsicht und unter Berücksichtigung der Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitsatzung vom 28. März 2023 kann aus Mitteln des Fachbereichs 5 keine Kompensation der damit verbundenen Mehrausgabe angeboten werden. Daher ist diese Lösung nur machbar, falls finanzielle Spielräume im Rahmen der Haushaltsberatungen geschaffen werden.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass ein Präzedenzfall geschaffen würde, der Anträge anderer Träger nach sich ziehen könnte.

Insofern rät die Verwaltung von dieser fachlich wünschenswerten Variante unter finanziellen Gesichtspunkten ab.

Lösungsansatz 2

Halbierung der Öffnungszeiten, siehe Vorschlag CV.

Dieser Ansatz erzeugt im städtischen Haushalt erst einmal keine zusätzlichen Kosten, schmälert aber die Funktion der Begegnungsstätten und die Qualität der inhaltlichen Arbeit für und mit den Seniorinnen und Senioren ungemein.

Ob die dafür von den Mitarbeiter*innen ausgeübte Tätigkeit der Akquise von zusätzlichen Fördergeldern erfolgreich sein wird und es in der Folge zu einer Rückkehr zu den momentanen Öffnungszeiten und dem Standard kommen wird, ist nicht sicher.

Dennoch lohnt es sich aus Sicht der Verwaltung, dass der CV diese Akquise-Anstrengungen - mit dem Angebot auf fachliche Unterstützung der Verwaltung – unternimmt, um die aktuelle Quantität und Qualität, begründet durch die Bedarfe der Seniorinnen und Senioren sowie den Besonderheiten der Einrichtungen, im besten Fall erhalten zu können.

Lösungsansatz 3

Anteilige Übernahme des Defizits im Jahr 2024 (zum Beispiel 40 %) durch die Stadt Bergisch Gladbach bei gleichzeitiger Bestandsgarantie der Begegnungsstätten durch den CV und der Anpassung der Vereinbarung bis 31. Dezember 2024.

In fachlicher Hinsicht könnte damit die Schließung der Begegnungsstätten erst einmal verhindert werden. Dies wäre sehr zu begrüßen da in den Sozialräumen unter anderem wichtige Funktionen in den Bereichen Prävention, soziale Vernetzung, lebenslanges Lernen und ehrenamtliches Engagement übernommen werden.

In finanzieller Hinsicht und unter Berücksichtigung der Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung vom 28. März 2023 kann aus Mitteln des Fachbereichs 5 keine Kompensation der damit verbundenen Mehrausgabe angeboten werden. Daher ist diese Lösung nur machbar, falls finanzielle Spielräume im Rahmen der Haushaltsberatungen geschaffen werden.

Alle drei Lösungsansätze stehen unter dem Vorbehalt, dass ein im Rat der Stadt Bergisch Gladbach genehmigter Haushalt verabschiedet wird!

Langfristig wird eine Anpassung der Vereinbarung angestrebt um den Bestand der Seniorenbegegnungsstätten zu sichern.